

Länder-Information

Zielland

Australien - Allgemeine Informationen

Kontinent:	Australien
Hauptstadt:	Canberra
National- und Amtssprache:	Englisch
Währungscode:	AUD
Internationale Vorwahl:	+61
Polizei:	000 / Handy: 112
Notarzt:	000 / Handy: 112
Zeitverschiebung:	UTC +8 bis UTC +11
Stecker- und Adapterinformationen	Typ I

Australien - Essen & Trinken

Essen

- › Die Küche Australiens besteht aus der traditionellen Küche der Aboriginies und dem multikulturellen Einfluss vieler Länder, der über die Jahre den Weg nach Australien fand
- › Es gibt in Parks viele ausgeschriebene Barbecue Möglichkeiten, Barbecue ist eine Tradition in der australischen Esskultur
- › Pubs sind weit verbreitet
- › Viele Restaurants in Australien haben keine Lizenz zum Alkoholausschank, daher dürfen Gäste ihre eigenen Getränke mitbringen, diese werden dann gegen ein kleines Korkgeld serviert. Die Restaurants sind mit "BYO-Bring your own" gekennzeichnet
- › Take-Away Gerichte sind sehr beliebt
- › Es gibt ein internationales Angebot an Restaurants
- › Häufig verwendete Lebensmittel: Fisch und Meeresfrüchte, Obst und Gemüse, Toast ist die meistverbreitete Brotart

Landestypische Gerichte

- › Vegemite → Brotaufstrich zum Frühstück aus Hefeextrakt
- › Avocado smash on toast → zerdrückte Avocado auf geröstetem Brot
- › Bacon & Egg Rolls → Speck und Ei auf Brot, wahlweise mit Barbecue Sauce
- › TimTams → süße Kekse, in verschiedenen Varianten
- › Pavlova → Torte aus Baisermasse mit Früchten
- › ANZAC Biscuit → gebackener Keks aus Haferflocken und Kokosnussspänen
- › Chiko Roll → australische Frühlingsrolle

Getränke

- › Alkoholische Getränke werden nur in gekennzeichneten Bottleshops oder in einem separaten Abschnitt des Supermarktes verkauft
- › Wein → Australien ist berühmt für seine Weinanbaugebiete. Die beliebtesten Rebsorten sind: Shiraz und Cabernet Sauvignon
- › Die bekanntesten Biermarken sind Fosters Lager, VB (Victoria Bitter), XXXX und Carlton Draugh

Australien - Fortbewegung

Infrastruktur

- › Sehr gut ausgebautes Inlandsflugnetz sowie Eisenbahn- und Busverbindungen

Allgemeines

- › Linksverkehr
- › Erhöhtes Unfallrisiko bei Überlandfahrten aufgrund von Kängurus, besonders bei Dämmerung
- › Promillegrenze: 0,5 (0,0 Bei Fahranfängern und Berufskraftfahrern) außer New South Wales: = 0,2
- › Informieren Sie sich im Vorfeld über die Bedeutung von Verkehrszeichen

Führerschein

Allgemeiner Hinweis: Ein Internationaler Führerschein ist ein Zusatzdokument, das Sie zu Ihrem nationalen Führerschein erhalten und welches nur in Verbindung mit diesem gültig ist. Nur in wenigen Ländern ist es gesetzlich vorgeschrieben, einen internationalen Führerschein mitzuführen. Unabhängig von den landesspezifischen Vorschriften können Autovermietungen einen internationalen Führerschein verlangen. Bitte informieren Sie sich im Vorfeld.

Taxi

Allgemeiner Hinweis: Es wird empfohlen, bei jeder Taxifahrt das Taxameter einschalten zu lassen oder bei vorhandener Ortskundigkeit einen Festpreis vor der Fahrt auszumachen.

Australien - Gepflogenheiten

- › Zur Begrüßung gibt man sich die Hand
- › Das Rauchen ist in öffentlichen Gebäuden, Transportmitteln, Einkaufszentren, Restaurants, Bars und an vielen Stränden verboten

Trinkgelder

Restaurant:	früher unüblich, jetzt nach eigenem Ermessen
Hotel:	früher unüblich, jetzt nach eigenem Ermessen
Taxi:	früher unüblich, jetzt nach eigenem Ermessen

Australien - Hilfe der Botschaft während Auslandsaufenthalten

Was kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung tun?

Im Falle von Passverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- › in dringenden Angelegenheiten einen "Reiseausweis als Passersatz" aushändigen - das Papier ist für die Rückreise ausreichend
- › nach wenigen Tagen einen vorläufigen Reisepass ausstellen

Im Falle von Geldverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- › Kontaktmöglichkeiten mit Verwandten und Freunden zu Hause vermitteln
- › schnelle Überweisungswege aufweisen - z. B. Blitzgiro, telegrafische Postüberweisung, Western Union Money Transfer
 - › Sind diese Überweisungswege nicht vorhanden, besteht die Möglichkeit einer Überweisung über die Botschaft/Auslandsvertretung
- › in streng definierten Einzelfällen finanzielle Hilfestellung leisten

Im Falle von Festhaltung/Verhaftung durch die Behörden des Gastlandes kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- › als Vermittler agieren
- › die Haftbedingungen bewerten und im Notfall eine menschenwürdige Behandlung anmahnen
- › auf Wunsch die anwaltliche Vertretung vermitteln und die Angehörigen benachrichtigen

Im Falle von Unfall- oder Krankheitsfall kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- › bei der Ausreise/Evakuierung aus betroffenen Katastrophengebieten unterstützen - die Teilnahme ist freiwillig und kostenpflichtig

Was kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht tun?

- › Die Botschaft/Auslandsvertretung kann nicht als Filiale von Reisebüros, Krankenkassen oder Banken agieren

Im Falle von Führerschein-/Fahrzeugpapierverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:

- › Führerschein oder Fahrzeugpapiere erstellen, diese können nur von den Behörden im Heimatland ersetzt werden

Im Falle von Geldverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:

- › privatrechtliche Verpflichtungen finanzieren - z. B. offene Hotelschulden, Bußgelder/Overstay-Gebühren, Krankenhauskosten, Kosten ärztlicher Behandlungen etc.
- › bei Geldverlust die Fortsetzung des Urlaubs finanzieren

Im Falle von Festhaltung/Verhaftung durch die Behörden des Gastlandes oder Gerichtsverfahren kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:

- › in den Vorgang oder das Verfahren eingreifen
- › anwaltliche Tätigkeiten oder die Vertretung vor Gericht wahrnehmen

Im Todesfall kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:

- › Überführungskosten bei Todesfällen verauslagen

Nützliche Links

Konsulargesetz

<http://www.gesetze-im-internet.de/konsg/>

Anlaufstelle an deutschen Flughäfen

<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2006350/e344891d165455976fc40c53e2c668ce/serviceanlaufstellen-data.pdf>

Zentrale Servicenummern zur Sperrung von Kreditkarten, EC-Karten und Handykarten

Geldüberweisung ins Ausland

<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2006348/a20fee2c15d3d6eb0a6b72afcc132fcd/serviceueberweisung-data.pdf>

Verzeichnis deutscher Auslandsvertretungen

<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/199314/04f2f74f302c2a112fbe3ea0953abaa9/dtauslandsvertretungenliste-data.pdf>

Telefonnummern des Auswärtigen Amtes

In vielen Fällen kann es schon vor Antritt einer Reise sinnvoll sein, wichtige Informationen einzuholen. Der Bürgerservice des Auswärtigen Amtes steht Ihnen für allgemeine Auskünfte zu konsularischen Anliegen, länderbezogenen Fragen und weiteren Themen zur Verfügung. Sie erreichen den Bürgerservice von Montag bis Freitag (außer an Feiertagen) in der Zeit von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr unter +49 3018 1720 00.

Wichtige Informationen zu der Auslandsvertretung

- › Deutsche Auslandsvertretungen/Botschaften/Konsulate gibt es in mehr als 200 Ländern
- › Es gibt über 330 deutsche Honorarkonsuln
 - › diese sind an vielen Orten zusätzlich zu den diplomatischen und konsularischen Vertretungen tätig
 - › ehrenamtlicher Beruf
 - › können Deutsche aufgrund ihrer Berufserfahrung im Gastland helfen
 - › sind nicht zwingend deutsche Staatsbürger
 - › haben eingeschränkte konsularische Befugnis
- › Sollte es am Zielort keine deutsche Auslandsvertretung geben, können bei Problemen jederzeit Auslandsvertretungen anderer Mitgliedsstaaten der EU kontaktiert werden

Hilfe und Rat durch die Auslandsvertretungen

- › Auslandsvertretungen stehen Deutschen, die im Ausland in Not geraten, mit Hilfe und Rat zur Verfügung
 - › Sie können durch ihre langjährige Orts- und Situationskenntnis Rat erteilen, damit die Hilfesuchenden sich aus ihrer Notsituation befreien können
- › Die Hilfsmöglichkeiten richten sich nach dem internationalen Recht und orientieren sich an den Gesetzen des Gastlandes - allerdings keine Hilfe im Maße, wie man es von einer Behörde innerhalb Deutschlands erwarten könnte
- › Sie sind kein Ersatz für innerdeutsche Behörden, Reisebüros oder Banken
- › Erreichbarkeit ist auch außerhalb normaler Dienstzeiten in Hauptreiseländern gesichert

Australien - Medizinische Versorgung

- › Der allgemeine Zustand des Gesundheitswesens ist gut
- › Medikamente, die mitgebracht werden, müssen bei Ankunft deklariert werden
- › Es muss bei jedem Medikament eine Verschreibung des behandelnden Arztes in englischer Sprache vorliegen
- › Ein Bedarf an Medikamenten über 3 Monate darf nicht überschritten werden
- › Grundsätzlich genehmigungspflichtige Medikamente finden Sie unter: <https://www.abf.gov.au/entering-and-leaving-australia/can-you-bring-it-in>

Nicht erlaubte Medikamente:

- › Drogen und Substanzen, die Abtreibungsmittel oder Aphrodisische Mittel enthalten, dürfen nicht eingeführt werden

Allgemeiner Hinweis:

- › Für die Dauer Ihres Aufenthaltes wird empfohlen, eine Auslandskrankenversicherungen abzuschließen
- › Klären Sie ggf. vor der Behandlung die Höhe der zu erwartenden Kosten
- › Es wird empfohlen, für alle verschreibungspflichtigen Medikamente ein Attest mitzuführen
- › Nehmen Sie eine individuelle Reiseapotheke mit

Australien - Rechtliche Besonderheiten

- › Die Gesetze können sich in den einzelnen Bundesstaaten unterscheiden. Dies gilt auch z.B. für den Alkoholkonsum, Verkehrsvorschriften und das Rauchen in der Öffentlichkeit.
- › Erkundigen Sie sich an Ihrem Aufenthaltsort, z.B. im Hotel, bei Geschäftspartnern oder Bekannten nach den lokalen Gesetzen

Plastikverbot: -

Hinweise zur Sicherheitskontrolle bei Einreise:

- › Körperscanner